

**Entsprechenserklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA
gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2015**

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 sowie in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab deren Bekanntmachung am 12. Juni 2015 mit den nachfolgenden Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2015 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden entsprechen wird:

Individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung (Abweichung von Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4)

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wird jährlich im Geschäftsbericht, dort im Vergütungsbericht, individualisiert dargestellt. Dabei wird ausführlich für jedes Vorstandsmitglied gesondert der Zufluss an fixen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie die Zuführung von Mitteln in die Altersversorgung dargestellt. Da wir in einer auf Mustertabellen zurückgreifenden Berichterstattung keinen zusätzlichen informatorischen Nutzen erkennen können, verbleibt es bei der bisherigen Form der Darstellung.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Abweichung von Ziffer 5.4.2 Abs. 2)

Die Festlegung einer Regelzugehörigkeitsdauer schränkt das gesetzliche Recht der Aktionäre und Arbeitnehmer zur Wahl ihrer jeweiligen Vertreter im Aufsichtsrat unverhältnismäßig ein. Mit einer entsprechenden Festsetzung würde zudem ein Ausscheiden gerade von solchen Mitgliedern befördert, die aufgrund ihrer langjährigen Branchen- und Unternehmenskenntnis der Gesellschaft einen besonders hohen Nutzen bringen können.

Oldenburg, den 01. Februar 2016

Dr. Rolf Hollander

Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE
COLOR Stiftung als persönlich haftende
Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co.
KGaA

Otto Korte

Aufsichtsratsvorsitzender der
CEWE Stiftung & Co. KGaA